

27. Landeskongress der *DPoIG Hamburg*

Leit antrag

#FREIHEIT #DEMOKRATIE #SICHERHEIT FÜR DICH. FÜR UNS. FÜR ALLE.

Die Deutsche **Polizeigewerkschaft Hamburg (DPoIG Hamburg)** bekennt sich klar zu den Grundwerten unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats. Wir stehen für eine Polizei, die nicht nur schützt, sondern auch gestaltet – im Dienst der Gesellschaft, der Sicherheit und des sozialen Friedens.

Dazu gehören die Verbesserungen der Berufs- und Lebensbedingungen aller Polizeibediensteten sowie die Fortentwicklung eines modernen öffentlichen Dienstrechts.

Eine der primären Aufgaben der **DPoIG Hamburg** ist es, für die sozialen Interessen der Mitglieder und aller anderen Kolleginnen und Kollegen einzutreten sowie einer unzureichenden Bewertung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung durch die Politik entgegenzutreten und des Weiteren die personelle, sachliche und technische Ausstattung der Polizei voranzutreiben. Die Aufgabe der Politik ist es dabei, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, wie zum Beispiel die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen und die Bereitstellung der notwendigen Finanz- und Sachmittel.

Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten Tag für Tag einen unverzichtbaren Beitrag. Der tägliche Einsatz aller Polizeibeschäftigten in Hamburg und somit die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört unbestritten zu den herausragenden öffentlichen Aufgaben der Polizei. Die Polizei ist Träger des staatlichen Gewaltmonopols und ein unverzichtbarer Bestandteil unseres freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens. Die Polizei genießt einen hervorragenden Ruf in Hamburg und über die Landesgrenzen hinaus. Sie ist als Ordnungsfaktor präsent und anerkannt und wird von der Professionalität sowie der Werteorientierung ihrer Beschäftigten getragen.

Um diesen Dienst auch in Zukunft gewährleisten zu können, müssen Beruf und Privatleben besser vereinbar sein. Dazu gehören faire und attraktive Arbeitsbedingungen, moderne Aus- und Fortbildung, Gesundheitsschutz und Resilienzförderung sowie eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung.

Digitalisierung und Innovation sind der Innbegriff einer modernen Polizei. Die Polizei muss technisch und digital auf der Höhe der Zeit sein. Deshalb ist es wichtig, die Polizei mit modernen IT- und Kommunikationssystemen auszustatten, eine sichere Dateninfrastruktur zu schaffen, praxisorientierte digitale Schulungen anzubieten und eine verantwortungsvolle Nutzung von KI und Analysewerkzeugen.

Sicherheit muss neu gedacht werden. Neue Bedrohungen wie Cyberkriminalität, hybride Konflikte oder Pandemien erfordern neue Konzepte. Neben klassischer Gefahrenabwehr

brauchen wir strategische Lageanalysen, flexible Einsatzstrukturen und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Behörden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Polizei und Bevölkerung brauchen gegenseitiges Vertrauen. Deshalb fördern wir transparente Kommunikation, bürgernahe Polizeiarbeit sowie Beteiligungsformate für die Zivilgesellschaft. Hamburg ist eine vielfältige Stadt – das soll sich auch in der Polizei widerspiegeln. Die **DPoIG Hamburg** erwartet daher eine offene Organisationskultur, Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Orientierung und eine klare Haltung gegen Extremismus und Diskriminierung.

Nur eine gut ausgebildete und ausgestattete Polizei mit hochmotivierten und sich zu unserem Staat und seinen Werten bekennenden Beschäftigten, kann die großen Herausforderungen bewältigen, die unsere freiheitliche Gesellschaft zu bestehen hat. Auch in schwierigen Zeiten wird von der Polizei verlangt, ihre „Frau“ und ihren „Mann“ zu stehen! Deshalb erwartet die **DPoIG Hamburg**, dass sie von den politischen Verantwortlichen prioritär behandelt wird und die von uns immer wieder gestellten berechtigten Forderungen aufgenommen und auch umgesetzt werden.

Die **DPoIG Hamburg** lebt in der Lage und reagiert auch kurzfristig mit fachlich und sachlich untermauerten Forderungen und Vorschlägen nach Verbesserungen oder auch Veränderungen. Sie stellt sich den politisch Verantwortlichen und agiert mit der Zeit. Trotzdem gibt es langjährige gewerkschaftliche Forderungen, die noch immer nicht umgesetzt worden sind. Zum Tagesgeschäft der **DPoIG Hamburg** gehören aber auch immer wieder neue, zum Teil noch nicht einmal final formulierte Anliegen und Forderungen.

Die Forderungen im Einzelnen:

Ziel muss es sein, dass die Ausstattung der Polizei Hamburg sich mindestens auf einem Niveau befindet, dass es allen Beschäftigten ermöglicht, die hohen an sie gestellten Erwartungen durch die Bevölkerung und Politik zu erfüllen. Insbesondere dort, wo gesetzliche Bestimmungen die Polizei zum Handeln verpflichten, muss die Politik die **rechtlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen** schaffen und erhalten, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zwingend notwendig sind.

Der **Schutz unserer Dienstkräfte** vor den zunehmenden Gefahren durch gewalttätige Angriffe auf ihre körperliche Unversehrtheit oder auch die Beeinträchtigung ihrer Persönlichkeitsrechte im Internet beziehungsweise in den sozialen Medien hat absolute Priorität. Deshalb fordern wir neben dem strafrechtlichen Schutz eine ständige Überprüfung der Schutzausstattung, um eine Schutzwirkung auf höchstmöglichen Niveau sicherzustellen. Dazu gehört eine Körperschutzausstattung, die nicht „irgendwo“ vorgehalten wird, sondern jedem Angehörigen in den geschlossenen Einsatzeinheiten und all denen, die in ad hoc-Lagen im Einsatz sind, griffbereit zur persönlichen Verfügung steht.

Ebenfalls aus Sicht der **DPoIG Hamburg** ist es erforderlich, den Primärvollzug mit **Body-Cams und Distanzelektroimpulsgeräten** (DEIG/ Taser) auszustatten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Hamburg sind in ihrer alltäglichen Arbeit Konflikt- und Gefahrensituationen ausgesetzt, welche bei nachträglicher Auskunftserteilung der Meldedaten und des Zulassungsverzeichnisses zu Gefahren von Leib und Leben der Polizeibeschäftigten und deren Angehörigen führen kann. Der besondere Schutz der Kolleginnen und Kollegen ist deshalb unbedingt erforderlich. Eine Auskunftserteilung darf deshalb nie die Regel, sondern muss immer die Ausnahme sein – wenn erforderlich müssen hierfür die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen oder angepasst werden!

Die Polizeibeschäftigten in Hamburg müssen flächendeckend angemessen und **leistungsgerecht bezahlt und sozial abgesichert** sein. Einschnitte in der Bezahlung und Versorgung werden wir auch weiterhin entschieden bekämpfen. Die Polizeibeamten/innen in Hamburg riskieren tagtäglich ihre Gesundheit! Sie haben es verdient, dass sie für ihren Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die bestmögliche Gesundheitsfürsorge erhalten! Leistungskürzungen in der Gesundheitsfürsorge sind nicht akzeptabel. Wer sich mit seiner Person, mit seiner Gesundheit und mit seinem Leben für die Allgemeinheit einbringt, wie es die Polizeibeamten/innen tun, hat nicht irgendeine drittklassige, sondern die **beste** Gesundheitsfürsorge verdient, die medizinisch möglich ist. Deshalb fordert die **DPolG Hamburg** auch weiterhin für **alle** Vollzugsbeamten die **Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge** und eine Ausrichtung des Leistungskatalogs an die Maßstäbe der Beihilfe!

Laufbahn- und besoldungsrechtlich halten wir an der Forderung zur Einführung einer **zweigeteilten Laufbahn bei der Schutz- und Wasserschutzpolizei** fest. Bisher ist die Polizei Hamburg von einer zweigeteilten Laufbahn weit entfernt. Noch dazu ist in den letzten Jahren der Anteil der Auszubildenden im mittleren Polizeivollzugsdienst angestiegen. Damit die Dienstpostenbewertung nicht zu einem unbeschreiblichen Erfahrungs- und Wissensverlust führt und eine weitere Steigerung von Frustration und Perspektivlosigkeit um sich greift, müssen Bewertungsüberhänge abgebaut und zusätzliche Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden – ein an den faktischen Bewertungen ausgerichteter Stellenplan ist unabdingbar! Die eigentliche Antwort auf alle Bewertungs- und Laufbahnfragen sehen wir weiterhin in einer eigenständigen Besoldungs- und Laufbahnordnung Polizei.

Nur eine qualifizierte **Aus- und Fortbildung** aller Polizeibeschäftigten sichert die hohe Qualität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung. Dafür ist eine kontinuierliche Einstellungsplanung und -entwicklung ebenso wichtig wie ein Konzept zum lebenslangen Lernen und zur Anpassung an polizeispezifische Entwicklungen. Eine Akademie mit optimalen Lern- und Lehrvoraussetzungen ist das unverzichtbare Fundament, das mit hervorragendem Lehrpersonal und Beschäftigten in der Akademie ein hohes Maß an Qualität, Zufriedenheit und Motivation von Auszubildenden und Fortbildungsteilnehmern sichert. Den mühsam, teilweise durch Interims- und Modulbauten, ad hoc erweiterten Kapazitäten, muss ein kontinuierlicher Um- und Ausbau zu einer modernen und zukunftsfähigen Bildungseinrichtung folgen. Neben einer Einstellungsoffensive brauchen wir eine Bildungsoffensive, die mit einem Gesamtkonzept zukunftsorientiert die polizeiliche Bildungslandschaft ordnet und die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt.

Die **DPolG Hamburg** erkennt die Bemühungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit **von Familie und Beruf** an. Wir setzen uns aber weiterhin für einen Ausbau und einer deutlichen Verbesserung ein. Das Zusammenspiel der persönlichen Pflegeverantwortung und der Karriere in der Polizei muss gefördert und gewährleistet werden! In den letzten Jahren konnte auch bei der Polizei Hamburg eine gestiegene Anzahl an Teilzeitbeschäftigungen festgestellt werden. Deshalb gehört auch die **Förderung von Telearbeit** und dem mobilen Arbeiten in den dafür geeigneten Bereichen dazu. Dabei erwarten wir mehr Mut in der Umsetzung und einen vorbildgebenden Blick in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft, die gleichfalls ein Höchstmaß an Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten müssen, hier aber der Polizei Hamburg jedoch entschieden voraus sind.

Die **Polizeiverwaltung** der Polizei Hamburg ist eine unverzichtbare Säule der inneren Sicherheit. Ohne die Beschäftigten z.B. in Personalabteilungen, IT, Haushalt, Fuhrpark, Rechtsangelegenheiten, Beschaffung, Organisation oder in zahlreichen Bereichen der

Vollzugsunterstützung durch AiP wäre eine leistungsfähige Polizei nicht denkbar. Diese Beispiele zeigen nur einen kleinen Ausschnitt, insgesamt gibt es in der Polizeiverwaltung rund 140 verschiedene Berufsbilder, die alle ihren Beitrag zum Funktionieren der Gesamtorganisation leisten. Ob in allgemeinen Verwaltungsbereichen, in technischen Spezialaufgaben oder in operativen Unterstützungstätigkeiten: Verwaltungskräfte sorgen täglich dafür, dass der Vollzug den Rücken frei hat.

Trotz dieser Vielfalt und Bedeutung werden die Verwaltungsbeschäftigte nach wie vor zu wenig in den Fokus genommen. In der öffentlichen Wahrnehmung kaum sichtbar und in der Personalpolitik oft nachrangig behandelt, gilt es, die Rahmenbedingungen für die Verwaltung in den kommenden fünf Jahren spürbar zu verbessern.

Die Polizei Hamburg braucht eine **echte Personalverstärkung, Eingruppierung und Besoldung** in der Verwaltung. Eine nachhaltige Entlastung des Vollzuges gelingt nur, wenn dafür zusätzliche Stellen geschaffen werden. Die derzeitige "besondere Stellenanordnung", nach der sich die Stellenzahl nicht erhöhen darf und prozentuale Freihaltequoten (Vakanzen) bestehen, verhindert dies. Die **DPoIG Hamburg** fordert daher die Aufhebung dieser Regelung. Verwaltungsstellen müssen zusätzlich und dauerhaft eingerichtet werden, damit die Polizei insgesamt zukunftsfähig bleibt.

Die Tarifbeschäftigte in der Verwaltung müssen entsprechend ihrer tatsächlichen Aufgaben eingruppiert werden. Funktionsbeschreibungen dürfen nicht geschönt oder verkürzt sein. Bei den Verwaltungsbeamten ist die Lage besonders unbefriedigend: Aufgrund der Eckdienstpostenbewertung sind sie häufig pauschal bewertet.

Die Vielfalt der 140 Berufsbilder in der Polizeiverwaltung muss auch durch **neue Entwicklungsmöglichkeiten** abgesichert werden. Erste Schritte wie die Schaffung von Karrierewegen für AIP oder die Erschaffung von Kriminalassistenten zeigen, dass Spezialisierungen und Expertenlaufbahnen sinnvoll und notwendig sind. Die **DPoIG Hamburg** fordert, dass diese Entwicklung konsequent fortgesetzt wird, auch in anderen Bereichen wie der Schutzpolizei oder der Wasserschutzpolizei. So entstehen langfristige Perspektiven für Fachkräfte, die der Polizei mit ihrem Expertenwissen erhalten bleiben.

Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte wie auch Tarifbeschäftigte brauchen transparente und planbare Karrierewege. Es müssen **Aufstiegsmöglichkeiten und eine nachvollziehbare Personalentwicklung** geschaffen werden. Der erleichterte Übergang vom mittleren in den gehobenen Dienst ist ein zentraler Schritt, um Fachkräfte zu halten. Auch Angestellte im Polizeidienst benötigen langfristige Perspektiven. Personalentwicklung darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern muss strategisch geplant werden. Die Polizei Hamburg braucht ein modernes Konzept, das Aufstiegsperspektiven eröffnet und die Verwaltung als attraktiven Arbeitgeber darstellt.

Die Polizei steht unter wachsendem Druck, die **Arbeitsbelastung** steigt und der **Gesundheitsschutz** wird wichtiger denn je. Wichtig ist, dass die Arbeitszeit nicht, weder für Verwaltungsbeschäftigte noch für Vollzugskräfte, erhöht wird. Gleichzeitig hat die Polizei Hamburg mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement ein starkes Fundament geschaffen. Dieses gilt es als Erfolg zu sehen und zugleich konsequent weiter auszubauen. Ergonomische Arbeitsplätze, Stressprävention, moderne Arbeitsorganisation und Unterstützung in Belastungssituationen müssen Standard sein.

Soziale Teilhabe darf auch für die Beschäftigten der Polizei kein Fremdwort sein. Dazu zählen auch die Besonderheiten einer Millionenstadt und der Metropolregion sowie aller Bereiche, in denen bereits Indikatoren wie der Mietenspiegel auf hohe finanzielle Belastungen hinweisen.

Soziale Teilhabe darf sich nicht am Beschäftigtenstatus orientieren. Soziale Teilhabe wird nicht zuletzt wesentlich von den Auswirkungen politischer Entscheidungen und der Wirkung wirtschaftlicher Faktoren beeinflusst. Dazu gehören auch die besonderen Arbeitsbedingungen und -belastungen. Angezeigte Zulagen wie eine Ballungsraum- oder Stadtstaatenzulage können Überbelastungen dämpfen und einen Ausgleich schaffen.

Arbeitszeiterhöhungen müssen auch in Zukunft im bereits jetzt oft an der Leistungsgrenze agierenden Polizeivollzugsbereich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln abgewendet werden. Auch im Bewusstsein, dass dadurch der Bedarf für Mehrarbeit nicht sinkt, sondern ggf. steigt. Wir verbinden mit dieser Forderung nicht nur soziale Gerechtigkeit, sondern auch eine Wertschätzung, die wir uns täglich verdienen.

Zulagen für Belastungen, ungünstige Arbeitszeiten und insbesondere Auswirkungen auf die Freizeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sind adäquate Möglichkeiten diese zu würdigen. Sie müssen spürbar erhöht und angepasst – oder wo noch nicht vorhanden, eingeführt werden, denn Wertschätzung bemisst sich auch in Euro!

Die Personalausstattung ist und bleibt auch in Zukunft das Zauberwort und muss deutlich verbessert werden. Die Einstellungsoffensive begrüßen wir. An die aktuellen Gegebenheiten angepasst, benötigen wir dringend weitere zusätzliche Vollzugs- und Nichtvollzugstellen, um die stetig steigende Aufgabenwahrnehmung bewältigen zu können. Die Überführung des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst ist richtig und wichtig. Gleichzeitig müssen aber die überführten Stellenanteile im gehobenen Dienst durchgeschlüsselt und nicht nur kostenneutral überführt werden, weil sich ansonsten die beruflichen Entwicklungschancen erheblich reduzieren.

Die Polizei darf sich nicht zurücklehnen. **Freiheit und Sicherheit** müssen stets im Licht neuer Aufgaben verteidigt und gestärkt werden. Globalisierung, Digitalisierung und die Vernetzung von Informationen prägen unser Informations- und Kommunikationsverhalten. **Soziale Netzwerke** haben die Informationsbeschaffung und den Medienkonsum evolutioniert. Der Umgang mit „Fake-News“ und deren Auswirkungen auf Stimmungen in der Bevölkerung wird immer schwieriger. Weltweite Krisen, Kriege und andere Verwerfungen haben millionenfache Wanderungsbewegungen von Menschen ausgelöst, die auch unseren Kontinent und unser Land in besonderer Weise berühren und unsere Gesellschaft verändern.

Die Polizei in Hamburg als Teil der **Sicherheitsarchitektur** in unserem Lande darf nicht stehen bleiben. Wir müssen uns den immer neu auflammenden Entwicklungen stellen. Die Politik muss dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, die es der Polizei ermöglichen Schritt zu halten. Dies gilt besonders bei der Digitalisierung. Dazu gehört auch das Vertrauen der Politik in die Polizei, sorgsam mit Daten umzugehen – stets mit dem Ziel, Straftaten zu bekämpfen und zu verhindern. Mögliche Kooperationen sind zu schließen und Synergien zu nutzen. Ein widersprüchliches Beispiel ist hierfür das geplante Cyberabwehrzentrum, welches von jedem Bundesland zusätzlich zum Bund, aufgebaut werden soll. Dies ist weder personell noch materiell sinnvoll.

Zunehmend gefährlich ist auch der Einsatz von **Drohnen** in polizeilichen Einsatzlagen – sowohl als Werkzeug der Polizei als auch als Bedrohung. Unbemannte Fluggeräte werden von Tätergruppen, Demonstranten oder neugierigen Beobachtern eingesetzt, um Einsätze auszuspähen, Einsatzkräfte zu stören oder kritische Infrastrukturen zu gefährden.

Die **DPolG Hamburg** fordert zusätzlich den systematischen Aufbau einer Drohnenabwehr-Infrastruktur innerhalb der Polizei Hamburg, die Ausstattung mit moderner Sensor- und Abwehrtechnik (z. B. Störsysteme, Erkennungssysteme, mobile Drohnenabwehreinheiten),

die regelmäßige Fortbildung und taktische Schulung im Umgang mit Drohnenbedrohungen, sowie die enge Kooperation mit Bundes- und Landesbehörden, um gemeinsame Standards und technische Schnittstellen zu schaffen.

Sicherheit im 21. Jahrhundert bedeutet, auch die Lufthoheit über unsere Einsatzräume zu sichern.

Große Sorge machen wir uns über die **Qualitätssicherung** der polizeilichen Arbeit. Beginnend mit fehlender allgemeiner fachlicher Weiterbildung und kaum auf Qualitätssicherung ausgerichteter Pflichtfortbildung sind viele Polizeibeschäftigte auf sich selbst gestellt. Taktische und strategische Wissensvermittlung findet in aller Regel nur sehr begrenzt statt.

Eine **Zukunftsoffensive Kriminalpolizei** darf nicht nur ein Duplikat der Einstellungsoffensive mit einer veränderten Ausbildung sein, die erst dann greift, wenn der höchste Personalbedarf gedeckt ist. Der Transfer zwischen schutz- und kriminalpolizeilem Wissen und die Kenntnisse über Schnittstellen und spezifische Herausforderungen war und ist erfolgsentscheidend. Eine Kriminalpolizei kann nur dann zukunfts-fähig aufgestellt sein, wenn die Orientierung auf die Kriminalitätsfelder und -entwicklungen in das Zentrum der Analyse und Planung gestellt wird. Dazu gehört auch die Fortführung des in unseren Augen Erfolgsmodells des „Kriminalassistenten“.

Dauerhaft und unermüdlich fordert die **DPolG Hamburg** die **Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage**. Die Polizeizulage dient nach ihrer Zweckbestimmung der Abgeltung von Besonderheiten des polizeilichen Vollzugsdienstes, die durch die allgemeine Zuordnung der Ämter durch die Besoldungsgesetzgebung nicht hinreichend berücksichtigt sind. Nach der Rechtsprechung und den Ausführungen der zuständigen Gesetzgebungsorgane wird die Anspruchsberechtigung durch die polizeilichen Aufgaben, das Tätigkeitsfeld des Polizeivollzugsbeamten und der Polizeivollzugsbeamten und den Besonderheiten des Dienstes bestimmt. Der Polizeiberuf ist in allen Verwendungen ein Beruf mit spezifischen Herausforderungen und Belastungen an den/die einzelnen Amtsträger.

Das Erfordernis, ständig und häufig wechselnden, vielfachen einsatz- und verwendungsbestimmten Herausforderungen zu begegnen und die an jede/n einzelnen Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamten gerichteten besonderen Erwartungen zu erfüllen, sind nicht funktions- sondern berufsimmanent. Nicht zuletzt auch deshalb wurde die Polizeizulage stets im Besoldungsgesetz (!) und nicht etwa in der Erschwerniszulagenverordnung geregelt.

Die Entscheidung, die Ruhegehaltsfähigkeit wiedereinzuführen, wäre das gerechte Signal einer angemessenen Anerkennung der beruflichen Lebensleistung jedes einzelnen Polizeivollzugsbeamten – und nicht zuletzt auch seiner Familie, die alle Belastungen über Jahrzehnte hat mit ertragen müssen.

Die **DPolG Hamburg** steht ohne Einschränkung für die Werte des Grundgesetzes. Extremismus – egal welcher Form – hat in der Polizei keinen Platz.

Wir stehen für Weltoffenheit, Vielfalt und Respekt.

Gleichzeitig erwarten wir, dass politische Diskussionen über die Polizei auf Fakten beruhen – nicht auf Vorurteilen. Die Beschäftigten der Polizei Hamburg haben bewiesen, dass sie verantwortungsvoll, reflektiert und offen agieren. Wir lehnen pauschale Verdächtigungen und symbolpolitische Maßnahmen ab.

Die Polizei ist Teil der Gesellschaft – aber auch Garant ihrer Stabilität.

Die Polizei Hamburg steht täglich an vorderster Front, wenn es darum geht, die Freiheit und Sicherheit unserer Stadt zu schützen. Doch diese Stärke ist kein Selbstläufer – sie braucht politische Unterstützung, faire Rahmenbedingungen und den unbedingten Willen, die Polizei zu stärken.

Die **DPoIG Hamburg** fordert deshalb:

Mehr Personal, mehr Perspektive, mehr Sicherheit – für die, die Hamburg sicher machen.

Nur mit einer starken, modernen und wertgeschätzten Polizei bleibt Hamburg eine freie, sichere und lebenswerte Stadt.

#DPoIGDeinetwegen